



Madlen Melzer, Josef Röhl

Schierling, den 18.04.2018

An den Herrn Bürgermeister C. Kiendl
An die Damen und Herren Gemeinderäte

Antrag:

Übernahme des in Regensburg erarbeiteten „**Leitfaden zur Durchführung von Bürgerinformationsveranstaltungen und Bürgerbeteiligungsverfahren**“
(Fassung 19.06.2007)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

der Gemeinderat möge beschließen,

den in Regensburg, vom Planungs- und Baureferat, erarbeiteten **Leitfaden zur Durchführung von Bürgerinformationsveranstaltungen und Bürgerbeteiligungsverfahren** (Fassung 19.06.2007) für die Gemeinde Schierling zu übernehmen, um die Einbindung der Bürgerinnen und Bürger bei der Verwirklichung gemeindlicher Projekte zukünftig auf eine einheitliche und sinnvolle Basis zu stellen. Die Bezeichnungen „Regensburg“ oder „Stadt Regensburg“ sind durch „Schierling“ oder „Gemeinde Schierling“ zu ersetzen.

Begründung:

Immer mehr Städte und Gemeinden möchten ihre Bürgerinnen und Bürger im Sinne einer Beteiligungskultur frühzeitig in die städtebauliche Planung und Entscheidungsprozesse einbeziehen, um Spannungsfelder zu minimieren und Lösungen zu entwickeln, mit denen am Ende alle gut leben können.

Es soll dabei die Identifikation mit dem Wohnort gefördert, aber auch das Interesse am gemeinschaftlichen Engagement geweckt werden.

Es nützt allen, wenn eine vertrauensvolle Atmosphäre am Ort herrscht und verschiedenste Gesichtswesen eingebracht, berücksichtigt und gegebenenfalls verwirklicht werden können.

Auch in Schierling sollen sich Modernität und Bürgernähe widerspiegeln, indem Projekte wie z.B. das Gemeinschaftshaus in Pinkofen, unter Einbeziehung der Pinkofener BürgerInnen, realisiert werden.



Leider wurden, wie auch schon an anderen Stellen, wie z.B. bei der Bankaufstellungsaktion am Tag der Städtebauförderung, entscheidende Spielregeln für eine gelungene Bürgerbeteiligung missachtet.

Das bringt die Gemeinde, momentan im Fall des Bürgergemeinschaftshauses, in eine missliche Lage.

Zum einen führen die von BürgervertreterInnen und Bürgermeister weitgehend allein ausgehandelten und anschließend so geplanten Gebäudebestandteile, samt der großzügigen Gestaltung der Außenflächen und umfassenden Begleitung durch die entsprechenden Planungsbüros, zu einem sehr hohen, schwerlich zu finanzierenden Kostenaufwand. Geld, das an anderen, ebenfalls notwendigen, Stellen fehlt.

Zum anderen steht die Glaubwürdigkeit des Bürgermeisters auf dem Spiel, wenn Planungsdetails, z.B. aus Kostengründen, so nicht umgesetzt werden können, für die sich BürgerInnen eingesetzt haben und die zugesichert wurden.

Außerdem bekommt die Gemeinde ein Problem, wenn andere Ortsteile, z.B. Buchhausen, eine ähnliche Vorgehensweise einfordern (vielleicht sogar zu Recht...), die aber auf absehbare Zeit so nicht zu finanzieren ist.

Aus diesen und anderen Gründen macht es Sinn, für eine Bürgerbeteiligung grundlegende Regeln aufzustellen, **die zukünftig vor einem Beteiligungsprozess** zu beachten sind und zum Gelingen beitragen sollen.

Da uns bereits wiederholt auffällt, dass sich nach Ansicht des Bürgermeisters und der Verwaltung der Gemeinderat, bei einer „Bürgerbeteiligung“, herauszuhalten hat, möchten wir darauf hinweisen, dass es sich hier um einen Irrglauben handelt.

Das kann schon deshalb so nicht nachvollzogen werden, da alle entstehenden Kosten, Nachvergaben u.ä. von uns, dem Gemeinderat, zu beschließen und **zu verantworten sind**.

Die Mitglieder des Gemeinderates sind nun Mal die VertreterInnen der gesamten Bürgerschaft, die für den gewählten Zeitraum von 6 Jahren deren Interessen wahrnehmen sollen/müssen.

Dazu erhalten sie weitreichende Einblicke in gemeindliche Prozesse, unter anderem in die Finanzsituation der Gemeinde.

Diese Kenntnisse fehlen den BürgervertreterInnen weitgehend, die sich lediglich bei einem Projekt, aus den unterschiedlichsten Gründen, engagieren.

Deshalb ist ein Gemeinderatsbeschluss bei jeder Einbeziehung Dritter unerlässlich, in dem klar die zur Verfügung stehenden Handlungsspielräume, das Budget und die Grenzen der Beteiligung aufgezeigt werden, genau wie die Ziele, und Verbindlichkeiten.

Im Falle einer Bürgerbeteiligung bei Einzelprojekten beteiligen sich zudem oftmals nur die Betroffenen, unter Berücksichtigung ihrer momentanen Situation. Auch deshalb das Gremium gefragt, da es aufgrund seiner Zusammensetzung in der Lage sein sollte, den Blick auf die gesamte Einwohnerschaft, die Gesamtsituation und auch in die Zukunft zu richten.

Nachdem bereits auch andere Kommunen den Leitfaden der Stadt Regensburg genutzt haben, um ihre Bürgerbeteiligung zu optimieren, bzw. eigene Richtlinien entwickelt haben (z.B. die Stadt Heidelberg oder der Landkreis Göppingen) halten wir den zustimmenden Beschluss für sinnvoll und ratsam.

Mit freundlichem Gruß

Madlen Melzer, Josef Röhl